

## Öffentliche Bekanntmachung

### Einladung zur Aufklärungsversammlung

#### **Geplantes Flurbereinigungsverfahren Solms-Niederbiehl, Lahn-Dill-Kreis**

In Teilen der Gemarkung Niederbiehl, Stadt Solms (Flur 17 tlw., Flur 18, Flur 1, und Flur 20 tlw.), soll auf Antrag der Stadt Solms ein Flurbereinigungsverfahren gemäß § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S 546) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt werden.

Das geplante Verfahren dient der Realisierung der in dem SILEK (Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept mit räumlichem und thematischem Schwerpunkt) entwickelten Ziele und Projekte.

Zweck des Flurbereinigungsverfahrens ist die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft und die Förderung der Landeskultur und Landentwicklung. Das Flurbereinigungsverfahren soll auch Maßnahmen des Natur- und Hochwasserschutzes ermöglichen.

Nach § 5 Absatz 1 FlurbG sind vor der Anordnung der Flurbereinigung die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer in geeigneter Weise eingehend über das geplante Flurbereinigungsverfahren aufzuklären.

Zu diesem Zweck findet am

**Donnerstag, den 22. August 2013, um 19:00 Uhr**  
**in der Mehrzweckhalle Ringstraße 12 in 35606 Niederbiehl**

eine Aufklärungsversammlung statt.

Hierzu werden alle voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer der im geplanten Verfahrensgebiet gelegenen Grundstücke und interessierte Bürger eingeladen.

Das geplante Verfahrensgebiet hat eine voraussichtliche Verfahrensgröße von rd. 53 ha. und ist in nachfolgender Gebietskarte dargestellt.

Marburg, den 22. Juli 2013

Im Auftrag

gez. Kockmann-Warnecke

Kockmann-Warnecke  
(Fachbereichsleiterin städtisches und ländliches Bodenmanagement)